

# "Gnadenakt" von Ralf Greus

## Offener Brief an Landgerichtspräsident Dr. Frank Brede

Bereits vor über zwei Jahren habe ich damals im März 2014 darauf hingewiesen, daß die Anschrift der Klägerin im Rubrum falsch ist und daß Rechtsanwalt Ralf Greus dem Gericht eine richtige ladungsfähige Anschrift seiner Mandantin mitteilen muß (<http://www.chillingeffects.de/brede3.pdf>, Seite 1 und 4). Zwei Jahre lang weigerten sich die Greus Rechtsanwälte hartnäckig, eine ladungsfähige Anschrift mitzuteilen (§ 141 Abs. 2 Satz 2 ZPO). Die Greus Anwälte glauben, daß die ZPO für sie nicht gilt und sie dem Gericht den Wohnort verheimlichen dürfen (§ 13 und § 130 Nr. 1 ZPO). Im Juni 2016 haben die Greus Rechtsanwälte dann "*Gnade vor Recht*" ergehen lassen und dem Landgericht quasi als "*Gnadenakt*" den Wohnort ihrer Mandantin mitgeteilt, nachdem sie sich über zwei Jahre lang geweigert hatten, den Wohnsitz mitzuteilen.

Im April 2016 forderte ich Präsident Dr. Brede auf, die sieben Falschbeurkundungen zu berichtigen (<http://www.chillingeffects.de/brede2.pdf>). Leider sind bis dato nur zwei der sieben Falschbeurkundungen berichtigt worden. Deshalb wird der Präsident des Landgerichts Heidelberg Dr. Frank Brede jetzt hiermit nochmals aufgefordert, endlich **ALLE** sieben Falschbeurkundungen in den Gerichtsbeschlüssen zu berichtigen.

Weil Richterin Stefanie Baum und Richter Martin Kast den Wohnsitz der Klägerin in den Gerichtsurteilen in Verstoß gegen § 13 ZPO verheimlicht haben, wird Präsident Dr. Brede überdies aufgefordert, den Wohnsitz der Klägerin in die Urteile einzufügen.

Name und Ort der Klägerin dürfen in einem Gerichtsurteil nicht verheimlicht werden. Auch Name und Ort des Gerichts dürfen in einem Urteil nicht verheimlicht werden. Damit die Heidelberger Richter dies endlich geistig begreifen, folgen einige Beispiele:



Landgericht Heidelberg

Wenn das Landgericht Heidelberg ein Gerichtsurteil erläßt, muß im Rubrum des Gerichtsurteils der richtige Name "*Landgericht*" und der richtige Ort "*Heidelberg*" stehen.

Alles andere ist falsch.

 <p>Volksgericht Heidelberg</p>	<p>Wenn das Landgericht Heidelberg den falschen Namen "<i>Volksgericht</i>" in das Rubrum des Urteils einsetzt, dann liegt eine Falschbeurkundung vor.</p> <p>Das Landgericht Heidelberg ist ein Landgericht und kein Volksgericht.</p>
 <p>Landgericht Auschwitz</p>	<p>Wenn das Landgericht Heidelberg den falschen Ortsnamen "<i>Auschwitz</i>" in das Rubrum des Urteils einsetzt, dann liegt eine Falschbeurkundung vor.</p> <p>Das Landgericht Heidelberg befindet sich in Heidelberg und nicht in Auschwitz.</p>
 <p>Landgericht</p>	<p>Wenn das Landgericht Heidelberg den Ortsnamen im Rubrum verschweigt, dann ist dies ebenfalls unzulässig.</p> <p>Wenn ein Landgericht seinen Ortsnamen verheimlicht, dann ist nicht erkennbar, von welchem Landgericht das Gerichtsurteil erlassen wurde.</p>

Wenn ein Gericht einen falschen Namen oder einen falschen Wohnort für die Klägerin in dem Rubrum seiner Gerichtsurteile oder seiner Gerichtsbeschlüsse angibt, dann ist dies genauso unzulässig, wie wenn ein Gericht im Rubrum seiner Urteile oder seiner Beschlüsse einen falschen Gerichtsnamen oder einen falschen Gerichtsort angibt.

Unzulässig ist es auch, wenn das Gericht überhaupt keinen Wohnort für die Klägerin in dem Rubrum seiner Gerichtsurteile oder seiner Gerichtsbeschlüsse angibt.

Demzufolge muß Präsident Dr. Frank Brede endlich dafür sorgen, daß bei **ALLEN** Beschlüssen und Urteilen, die im Rubrum einen falschen Wohnsitz enthalten, oder bei denen der Wohnsitz völlig verheimlicht wurde, der richtige Wohnsitz eingesetzt wird.